

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des BFW Friedehorst,

das neuartige Corona-Virus erlegt uns die Einhaltung von Regelungen zum Infektionsschutz und zum Arbeitsschutz auf. Die nachfolgenden Informationen dienen zu Ihrem Schutz, wie auch zum Schutz unserer Mitarbeitenden und Teilnehmenden in den Einrichtungen des BFW Friedehorst.

Wir bitten Sie daher Ihren Besuch nur vorheriger Terminvereinbarung vorzunehmen, oder sich vor dem Betreten unserer Einrichtungen telefonisch anzukündigen. Die Ansprechpartner und deren Kontaktdaten können Sie unserem Internetportal unter <https://www.friedehorst.de/bfw/> entnehmen.

Unsere Mitarbeitenden vereinbaren gerne einen Termin und einen Treffpunkt mit Ihnen!

AUFKLÄRUNG

Über die Inhalte und die Umsetzung werden Sie mit diesem Informationsschreiben aufgeklärt. Studieren Sie diese Informationen bitte sorgfältig, zu Ihrem Schutz, und dem Schutz unserer Mitarbeitenden und Teilnehmenden.

UMSETZUNG NEUER ARBEITSSCHUTZSTANDARDS

1. Die Abstandsregelungen von min. 1,50 m sind zwischen allen Anwesenden einzuhalten!

Hierzu sind diese Vorkehrungen geschaffen worden:

- Bodenmarkierungen oder Begrenzungen sind als Leitsysteme, Abstandsmarkierungen und Hinweise in den Einrichtungen installiert und sind maßgeblich zu beachten.
- Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist in jeder Situation zu vermeiden.
- Auf öffentlichen Verkehrsflächen (Zuwegungen zu Gebäuden, Fluren) gilt ein "Rechtsgebot". Achten Sie bei schmalen Fluren oder Treppen auf entgegenkommende Personen und meiden direkte Begegnungen. Nutzen Sie Ausweichflächen, wie Treppenpodeste, Türen oder angrenzende Flure.
- Fahrstühle sind gemäß den Aushängen nur einzeln oder zu zweit zu nutzen! Hier sind die Angaben auf den Beschilderungen ausschlaggebend.
- Verhalten Sie sich Ihren Mitmenschen gegenüber umsichtig und halten Sie sicheren Abstand. Für sich und für andere!
- Für die Bewegung in unseren Einrichtungen stellen wir Ihnen Raumpläne zur Verfügung, denen Sie den Ihnen zugewiesenen Schulungsraum, Ein- und Ausgänge der Einrichtung, das Leitsystem der Verkehrswege und die Möglichkeiten der Desinfektion entnehmen können.
- Die Anwesenheit in den Einrichtungen wird täglich namentlich durch unsere Mitarbeitenden dokumentiert.



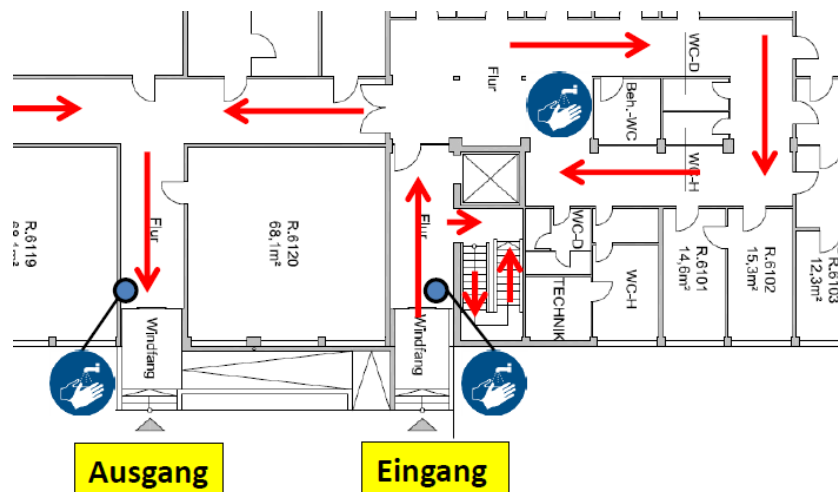


Abbildung - Beispiel Raumplan mit Zugängen, Leitsystem und Desinfektion

2. Meeting- und Konferenzräume für Sie als unsere Besuchenden sind ebenfalls gemäß den Abstandsregeln hergerichtet worden. Die vorhandene Anordnung der Ausstattung ist zwingend beizubehalten.

- Jedem Besucher wird ein fester Sitzplatz zugewiesen. Die eingeteilte Sitzordnung ist einzuhalten! Freie Arbeitsplätze sind nicht zu nutzen und freizuhalten.
- Eine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln ist zu vermeiden.

3. Die Anwesenheit von mehreren Personen in den Sanitären Einrichtungen ist zu vermeiden. Sind die Räumlichkeiten ausreichend dimensioniert, so können auch mehrere Personen die Einrichtungen nutzen, die Abstandsregeln sind aber vorrangig einzuhalten, und gegenseitig Rücksicht zu nehmen!

4. VORGABEN DES HYGIENEMANAGEMENTS

- Sorgfältiges Händewaschen mit Flüssigseife (mindestens 20 bis 30 Sekunden ordentlich einseifen!)
- Einweghandtücher verwenden (Papierhandtücher)
- Handdesinfektion über Wandspender ist bereitgestellt:
 - an allen maßgeblichen Gebäudezugängen
 - vor den Sanitären Anlagen
 - zentral auf jeden Stockwerk (z.B. zentral beim Treppenzugang)
 - Hautschutz sollte optional verwendet werden
- regelmäßiges Lüften der Räume ist notwendig
- verbindliche Einhaltung der "Nies-/Hust-Etikette"
- Arbeitsplätze sind zur Desinfektion durch die Unterhaltsreinigung freizuhalten
- Begrüßungen und Verabschiedungen sind kontaktlos zu halten! Eine höfliche Verbeugung oder ein freundliches Wort erfüllen diesen Zweck auch!
- Die Nutzung von Gemeinschafts- und Sozialräumen, Personalküchen, Teeküchen, Mitarbeiterräumen und Sporträumen ist untersagt (auch in den Gästehäusern)!



- Eine **Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz** besteht seit dem **15.10.20** auf allen Verkehrswegen in unseren Einrichtungen, sowie in einzelnen Einrichtungen auch in den Schulungs- und Gruppenräumen, in deren Landkreisen die Inzidenzwerte dies erforderlich machen. Unsere Mitarbeitenden dieser Einrichtungen werden Sie darüber informieren.



5. INTERNATSUNTERBRINGUNG

- Die oben aufgeführten Vorgaben des neuen Arbeitsschutzstandards gelten auch in den Gästehäusern auf dem Campusgelände Bremen-Lesum.
- Von zentraler Bedeutung ist dort die Nutzungsuntersagung der Gemeinschaftsräume.

6. RISIKOGRUPPE – Was ist zu tun?

Sollten Sie die Befürchtung haben einer Risikogruppe anzugehören, die durch das Corona-Virus besonders gefährdet ist, weisen Sie uns bitte vor Ihrem Besuch darauf hin. Eventuell sind dann gesonderte Maßnahmen erforderlich, um Ihnen den Besuch zu ermöglichen.

7. VERDACHTSFÄLLE EINER CORONA-INFEKTION BEI BESUCHENDEN

- Bei aufkommenden Symptomen einer Corona-Infektion dürfen Sie die Räume des BFW auf keinen Fall betreten bzw. müssen das BFW unverzüglich verlassen! Wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihren Haus- oder Facharzt, und befolgen Sie dessen Behandlungsempfehlungen.
Bitte informieren Sie außerdem Ihren Ansprechpartner im BFW.

Bitte informieren Sie sich täglich über Neuerungen rund um das Thema im Internet auf unserer Homepage unter <https://www.friedehorst.de/bfw/>!

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Mindestens
1,5 m
Abstand zu
anderen
halten!



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten
und niesen, nicht in die
Hand.



Nicht mit den
Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von
Angesicht zu Angesicht
vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.



Zum Schutz vor
Infektionen Bus und
Bahn meiden.
Stattdessen Fahrrad
und Auto nutzen.



Bei Husten und
Fieber zuhause
bleiben.



Im Verdachtsfall nur
nach vorheriger
telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln
und Handtüchern.



Getrennte Benutzung von
Bürotechnik, Telefonen,
EDV und feste
Arbeitsplätzen einhalten.